

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL Aurich	Verf.-Nr. 2780	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Moorlage
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 100.10 (Tunger Straße) : Ausbau eines bituminös befestigten Weges (Länge 1.020 m, Fahrbahnbreite 3,5 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Länge 1.020 m, Fahrbahnbreite 3,50 m) sowie Anlage von zwei Ausweichstellen (insgesamt 50 m) und Schotterunterbau auf beidseitig 0,50 m.		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500, 501 (anteilig)		
Betroffene Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope	direkt betroffen: halbruderale Staudenfluren (UHF); Wirkraum: halbruderale Staudenfluren, Gräben mit Röhrichtern, teilweise existieren kleinere Gehölzstrukturen, potenzieller Brutraum für Röhrichtarten, Boden- und Gehölzbrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	überprägter Boden durch vorhandene Bitumendecke und Befahren des Wegeseitenraumes	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	durch Bitumendecke beeinträchtigte Versickerung des Niederschlagswassers	
<input type="checkbox"/> Klima / Luft	Freiraumklima	
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	gehört zur naturräumlichen Region „Ostfriesisch / Oldenburgische Geest“ bzw. der naturräumlichen Einheit „Großefehner Geest“ mit mittlerer Bedeutung	
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren, potenzielle baubedingte Störungen der Brutvogelvorkommen durch die Bautätigkeit; <u>Boden</u> : Verlust von Bodenfunktionen durch die Versiegelung des überprägten Bodens durch die bituminöse Befestigung der Fahrbahn und durch die Stabilisierung / das Einbringen von unsortiertem Gestein bzw. Mi- neralgemisch im Untergrund (ca. 610 m²); <u>Landschaftsbild</u> : keine		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:		
- Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut auf der Nordseite - Schutz einer Eiche bei der 2. Ausweichstelle - Keine Lagerung von Baumaterialien im Bereich der 2. Ausweichstelle		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : anlagebedingte Beeinträchtigungen durch sehr kleinflächigen Verlust von Biotoptypen der Wertstufe III <u>Boden/Wasser</u> : Vollversiegelung von unbefestigtem, verdichtetem Wegeseitenrand auf einer Fläche von rd. 100 m ² ; Teilversiegelung von unbefestigtem, verdichtetem Wegeseitenrand auf 1.020 m ²		
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:		
erhebliche Beeinträchtigungen der o.g Schutzgüter sind i.S. des BNatSchG ausgleichbar		
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Natur-
entfällt		schutzbelangen:
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	

Vereinfachte Flurbereinigung

Moorlage

Verf.-Nr. 2780

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48

26603 Aurich

Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:

- E.Nr. 500: Entwicklung eines 5 m breiten Saumstreifens mit extensiver Pflegemahd als Umring sowie Entwicklung einer Sukzessionsfläche, mittig mit Initialpflanzung von Gehölzgruppen.
 - E.Nr. 501: Entwicklung von Ruderalflächen inkl. Anlage einer Grabenmulde und einer einseitigen Grabenaufweitung.
- Beide Maßnahmen dienen dem Bodenschutz und Biotopverbund sowie insbesondere auch dem Biotop- und Artenschutz.

Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:

mittelfristig

Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:

Arten und Biotope: E.Nr. 500: Halbruderale Gras- und Staudenflur, Flutrasen (Ackerstatus kann in Abstimmung mit der UNB angesetzt werden); E.Nr. 501: Extensivgrünland, nährstoffreicher Graben

Träger der Maßnahme:

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Moorlage

Hinweise zur Unterhaltung:

Unterhaltungsträger: E.Nr. 500: Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Moorlage

Unterhaltungs- und Entwicklungspflege: E.Nr. 500: In den Randbereichen der Fläche ist ein fünf Meter breiter Saumstreifen zu entwickeln. Zulässig ist hier ausschließlich eine extensive Pflegemahd nach weitgehendem Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter. Das Schnittgut ist abzufahren. Der genaue Mähzeitpunkt wird in Abhängigkeit an die besonderen Umstände wie Witterung und Vogelbrut u. a. in Abstimmung mit der UNB festgelegt. Es handelt sich um eine Fläche von rd. 0,15 ha. Auf dem übrigen Flächenanteil von 0,42 ha ist eine freie Sukzessionsfläche geplant. Zudem sollen im zentralen Bereich einige wenige Initialanpflanzungen mit standortheimischen Gehölzen in kleinen Gruppen (Bäume und Sträucher) vorgenommen werden. Vorgeschlagene Baumarten: Schwarzerle, Eberesche, Traubeneiche, Hainbuche, Stieleiche, Birke. Vorgeschlagene Straucharten: Schlehe, Weißdorn, Feldahorn, Haselnuss, Hundrose, Ohrweide. Folgende Gehölzqualitäten: Bäume (Heister, 2x verpflanzt, Höhe 125 – 150 cm; Sträucher (leichte Sträucher, 1x verpflanzt, Höhe 70 – 90 cm), Pflanzabstand von 1,50 bis 2,00 m

E.Nr. 501: Nördlich des Pallerhauptweges bzw. westlich des Weges „An der Pallerflumm“ existiert eine rd. 0,30 ha große Extensivgrünlandfläche, die zu den beiden o. g. Wegen von einem nährstoffreichen Graben begrenzt wird. Der überwiegende Anteil der Fläche (ca. 2.035 m²) soll sich zu einer Ruderalfläche entwickeln. Zur Pflege ist in Abständen von zwei bis drei Jahren eine (Mulch-)Mahd im ausgehenden Winter bis spätestens Mitte März durchzuführen. Am südlichen und östlichen Rand der Fläche verläuft ein schmaler Graben, der von Röhrichtern durchwachsen ist und nur unbeständig Wasser führt. Um diese Röhrichtzonen auszudehnen, erfolgt eine einseitige flache Grabenaufweitung auf einer Länge von rd. 100 m und einer Breite von 5 m (500 m²). Das hierbei anfallende Bodenmaterial ist randlich auf der Fläche flach zu modellieren. Zusätzlich wird an der Nordgrenze auf einer Länge von rd. 80 m und einer Breite von 3 m (240 m²) eine flache Mulde (Blänke) als Abgrenzung zum nördlich angrenzenden Acker vorgesehen. Der Wasserstand ist niederschlagsbedingt und im Zusammenhang mit einem periodischen Grüppenaufstau schwankend. Die Maximaltiefe ist mit rd. 0,3 m unter der Geländeoberkante (GOK) vorgesehen. Bei Maximalbreiten von bis zu 3 m wird die Blänke mit Neigungen von 1:3 bis 1:5 flach hergestellt, um feuchtere für Wiesenvögel stocheifähige Grünlandstandorte und periodische Flachwasserbereiche zu schaffen und Nährstoffeinträge vom angrenzenden Acker auf die Kompensationsfläche zu unterbinden. Zur Herstellung der Mulde werden mit Hilfe eines Baggers die Randbereiche der Grüppen flach nach außen hin abgezogen. Der Bodenaushub wird vorwiegend zur Grüppenabdämmung verwendet oder flach auf der Maßnahmenfläche verteilt. Im Anschluss der Baumaßnahmen wird die Grabenmulde und die Bodenauftragsbereiche mit einer standortangepassten, artreichen Regio-Saatgutmischung (UG 1) angesät.

Erstellungskontrolle: E.Nr. 500: im Rahmen der Bauabnahme

Vereinfachte Flurbereinigung**Moorlage**

Verf.-Nr. 2780

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48

26603 Aurich

ArL Aurich	Verf.-Nr. 2780	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Moorlage
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 100.20 (Tunger Straße) : Ausbau eines bituminös befestigten Weges (Länge 625 m, Fahrbahnbreite 3,5 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Länge 625 m, Fahrbahnbreite 3,50 m), Anlage einer Kurvenverweiterung (insgesamt 50 m ²) sowie Schaffung einer Wendemöglichkeit (265 m ²) und Schotterunterbau auf beidseitig 0,50 m. Zudem wird ein Rohrdurchlass (RD 300) um 10 m erneuert und verlängert		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500, 501 (anteilig)		
Betroffene Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	
<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope	direkt betroffen: halbruderale Gras- und Staudenfluren (UHF) Wirkraum: halbruderale Staudenfluren, Gräben mit Röhrichtern, teilweise existieren kleinere Gehölzstrukturen, potenzieller Brutraum für Röhrichtarten, Boden- und Gehölzbrüter
<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	überprägter Boden durch vorhandene Bitumendecke und Befahren des Wegeseitenraumes
<input checked="" type="checkbox"/>	Wasser	direkt betroffen: nährstoffreicher Grabenabschnitt mit Röhricht (FGRf); durch Bitumendecke beeinträchtigte Versickerung des Niederschlagswassers
<input type="checkbox"/>	Klima / Luft	Freiraumklima
<input checked="" type="checkbox"/>	Landschaftsbild	gehört zur naturräumlichen Region „Ostfriesisch / Oldenburgische Geest“ bzw. der naturräumlichen Einheit „Großefehner Geest“ mit mittlerer Bedeutung
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren, Acker und nährstoffreichen Gräben, potenzielle baubedingte Störungen der Brutvogelvorkommen durch die Bautätigkeit;		
<u>Boden</u> : Verlust von Bodenfunktionen durch die Versiegelung des überprägten Bodens durch die bituminöse Befestigung der Fahrbahn und durch die Stabilisierung / das Einbringen von unsortiertem Gestein bzw. Mineralgemisch im Untergrund (ca. 940 m²);		
<u>Wasser</u> : Verlust eines nährstoffreichen Grabenabschnittes auf einer Gesamtlänge von 10 m		
<u>Landschaftsbild</u> : keine		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:		
- Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut beidseitig		
- Bei der Kurvenaufweitung: Schutz von 3 Eichen und 1 Erle		
- Rand der Befestigung in mind. 2,5 m Abstand von Bäumen sowie Baumschutz in der Bauzeit		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : anlagebedingte Beeinträchtigungen durch sehr kleinflächigen Verlust von Biotoptypen der Wertstufe III		
<u>Boden/Wasser</u> : Vollversiegelung von unbefestigtem, verdichtetem Wegeseitenrand auf einer Fläche von rd. 315 m ² ; Teilversiegelung von unbefestigtem, verdichtetem Wegeseitenrand auf 625 m ²		
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:		
erhebliche Beeinträchtigungen der o.g Schutzgüter sind i.S. des BNatSchG ausgleichbar		
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:
entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:		
- E.Nr. 500: Entwicklung eines 5 m breiten Saumstreifens mit extensiver Pflegemahd als Umring sowie Entwicklung einer Sukzessionsfläche, mittig mit Initialpflanzung von Gehölzgruppen.		
- E.Nr. 501: Entwicklung von Ruderalflächen inkl. Anlage einer Grabenmulde und einer einseitigen Grabenaufweitung.		
Beide Maßnahmen dienen dem Bodenschutz und Biotopverbund sowie insbesondere auch dem Biotop- und Artenschutz.		

Vereinfachte Flurbereinigung

Moorlage

Verf.-Nr. 2780

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48

26603 Aurich

Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:

mittelfristig

Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:

Arten und Biotope: E.Nr. 500: halbruderale Gras- und Staudenflur, Flutrasen (Ackerstatus kann in Abstimmung mit der UNB angesetzt werden), E.Nr. 501: Extensivgrünland, nährstoffreicher Graben

Träger der Maßnahme:

Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Moorlage

Hinweise zur Unterhaltung:

Unterhaltungsträger: E.Nr. 500, 501: Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Moorlage

Unterhaltungs- und Entwicklungspflege: E.Nr. 500: In den Randbereichen der Fläche ist ein fünf Meter breiter Saumstreifen zu entwickeln. Zulässig ist hier ausschließlich eine extensive Pflegemahd nach weitgehendem Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter. Das Schnittgut ist abzufahren. Der genaue Mähzeitpunkt wird in Abhängigkeit an die besonderen Umstände wie Witterung und Vogelbrut u. a. in Abstimmung mit der UNB festgelegt. Es handelt sich um eine Fläche von rd. 0,15 ha. Auf dem übrigen Flächenanteil von 0,42 ha ist eine freie Sukzessionsfläche geplant. Zudem sollen im zentralen Bereich einige wenige Initialanpflanzungen mit standortheimischen Gehölzen in kleinen Gruppen (Bäume und Sträucher) vorgenommen werden. Vorgeschlagene Baumarten: Schwarzerle, Eberesche, Traubeneiche, Hainbuche, Stieleiche, Birke. Vorgeschlagene Straucharten: Schlehe, Weißdorn, Feldahorn, Haselnuss, Hundsrose, Ohrweide. Folgende Gehölzqualitäten: Bäume (Heister, 2x verpflanzt, Höhe 125 – 150 cm; Sträucher (leichte Sträucher, 1x verpflanzt, Höhe 70 – 90 cm), Pflanzabstand von 1,50 bis 2,00 m

E.Nr. 501: Nördlich des Pallerhauptweges bzw. westlich des Weges „An der Pallerflumm“ existiert eine rd. 0,30 ha große Extensivgrünlandfläche, die zu den beiden o. g. Wegen von einem nährstoffreichen Graben begrenzt wird. Der überwiegende Anteil der Fläche (ca. 2035 m²) soll sich zu einer Ruderalfläche entwickeln. Zur Pflege ist in Abständen von zwei bis drei Jahren eine (Mulch-)Mahd im ausgehenden Winter bis spätestens Mitte März durchzuführen. Am südlichen und östlichen Rand der Fläche verläuft ein schmaler Graben, der von Röhrichtern durchwachsen ist und nur unbeständig Wasser führt. Um diese Röhrichtzonen auszudehnen, erfolgt eine einseitige flache Grabenaufweitung auf einer Länge von rd. 100 m und einer Breite von 5 m (500 m²). Das hierbei anfallende Bodenmaterial ist randlich auf der Fläche flach zu modellieren. Zusätzlich wird an der Nordgrenze auf einer Länge von rd. 80 m und einer Breite von 3 m (240 m²) eine flache Mulde (Blänke) als Abgrenzung zum nördlich angrenzenden Acker vorgesehen. Der Wasserstand ist niederschlagsbedingt und im Zusammenhang mit einem periodischen Grüppenaufstau schwankend. Die Maximaltiefe ist mit rd. 0,3 m unter der Geländeoberkante (GOK) vorgesehen. Bei Maximalbreiten von bis zu 3 m wird die Blänke mit Neigungen von 1:3 bis 1:5 flach hergestellt, um feuchtere für Wiesenvögel stocheerfähige Grünlandstandorte und periodische Flachwasserbereiche zu schaffen und Nährstoffeinträge vom angrenzenden Acker auf die Kompensationsfläche zu unterbinden. Zur Herstellung der Mulde werden mit Hilfe eines Baggers die Randbereiche der Grüppen flach nach außen hin abgezogen. Der Bodenaushub wird vorwiegend zur Grüppenabdämmung verwendet oder flach auf der Maßnahmenfläche verteilt. Im Anschluss der Baumaßnahmen werden die Blänke und Bodenauftragsbereiche mit einer standortangepassten, artenreichen Regio-Saatgutmischung (UG 1) angesät.

Erstellungskontrolle: E.Nr. 500, 501: im Rahmen der Bauabnahme

Vereinfachte Flurbereinigung**Moorlage**

Verf.-Nr. 2780

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48

26603 Aurich

ArL Aurich	Verf.-Nr. 2780	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Moorlage
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 101.10 (Schafweg) : Ausbau eines bituminös befestigten Weges (Länge 1.720 m, Fahrbahnbreite 3,0 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Länge 1.720 m, Fahrbahnbreite 3,0 m) sowie Anlage von drei Ausweichstellen (25 m x 2 m) einschließlich Erneuerung / Verlängerung von fünf Rohrdurchlässen (RD 300) um insgesamt 20 m.		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500, 501 (anteilig)		
Betroffene Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope	direkt betroffen: halbruderale Gras- und Staudenfluren (UHF), Gräben mit Röhrichtern, Wirkraum: halbruderale Gras- und Staudenfluren, Gräben mit Röhrichtern, teilweise existieren kleinere Gehölzstrukturen, potenzieller Brutraum für Röhrichtarten, Boden- und Gehölzbrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	überprägter Boden durch vorhandene Bitumendecke und Befahren des Wegeseitenraumes	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	nährstoffreiche Grabenabschnitte, durch Bitumendecke beeinträchtigte Versickerung des Niederschlagswassers	
<input type="checkbox"/> Klima / Luft	Freiraumklima	
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	gehört zur naturräumlichen Region „Ostfriesisch / Oldenburgische Geest“ bzw. der naturräumlichen Einheit „Großefehner Geest“ mit mittlerer Bedeutung	
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren, potenzielle baubedingte Störungen der Brutvogelvorkommen durch die Bautätigkeit;		
<u>Boden</u> : Verlust von Bodenfunktionen durch die Versiegelung des überprägten Bodens durch die bituminöse Befestigung der Fahrbahn und durch die Stabilisierung / das Einbringen von unsortiertem Gestein bzw. Mineralgemisch im Untergrund (ca. 1.870 m²);		
<u>Wasser</u> : Verlust von nährstoffreichen Grabenabschnitten auf einer Gesamtlänge von 20 m		
<u>Landschaftsbild</u> : keine		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:		
- Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut beidseitig		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : anlagebedingte Beeinträchtigungen durch sehr kleinflächigen Verlust von Biotoptypen der Wertstufe III		
<u>Boden/Wasser</u> : Vollversiegelung von unbefestigtem, verdichtetem Wegeseitenrand auf einer Fläche von rd. 150 m ² ; Teilversiegelung von unbefestigtem, verdichtetem Wegeseitenrand auf 1.720 m ²		
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:		
erhebliche Beeinträchtigungen der o.g Schutzgüter sind i.S. des BNatSchG ausgleichbar		
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:
entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:		
- E.Nr. 500: Entwicklung eines 5 m breiten Saumstreifens mit extensiver Pflegemahd als Umring sowie Entwicklung einer Sukzessionsfläche, mittig mit Initialpflanzung von Gehölzgruppen.		
- E.Nr. 501: Entwicklung von Ruderalflächen inkl. Anlage einer Grabenmulde und einer einseitigen Grabenaufweitung.		
Beide Maßnahmen dienen dem Bodenschutz und Biotopverbund sowie insbesondere auch dem Biotop- und Artenschutz.		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:		
mittelfristig		

Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:

Arten und Biotope: 500: halbruderale Gras- und Staudenflur und Flutrasen (Ackerstatus kann in Abstimmung mit der UNB angesetzt werden), E.Nr. 501: Extensivgrünland, nährstoffreicher Graben

Träger der Maßnahme:

Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Moorlage

Hinweise zur Unterhaltung:

Unterhaltungsträger: E.Nr. 500, 501: Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Moorlage

Unterhaltungs- und Entwicklungspflege: E.Nr. 500: In den Randbereichen der Fläche ist ein fünf Meter breiter Saumstreifen zu entwickeln. Zulässig ist hier ausschließlich eine extensive Pflegemahd nach weitgehendem Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter. Das Schnittgut ist abzufahren. Der genaue Mähzeitpunkt wird in Abhängigkeit an die besonderen Umstände wie Witterung und Vogelbrut u. a. in Abstimmung mit der UNB festgelegt. Es handelt sich um eine Fläche von rd. 0,15 ha. Auf dem übrigen Flächenanteil von 0,42 ha ist eine freie Sukzessionsfläche geplant. Zudem sollen im zentralen Bereich einige wenige Initialanpflanzungen mit standortheimischen Gehölzen in kleinen Gruppen (Bäume und Sträucher) vorgenommen werden. Vorgeschlagene Baumarten: Schwarzerle, Eberesche, Traubeneiche, Hainbuche, Stieleiche, Birke. Vorgeschlagene Straucharten: Schlehe, Weißdorn, Feldahorn, Haselnuss, Hundsrose, Ohrweide. Folgende Gehölzqualitäten: Bäume (Heister, 2x verpflanzt, Höhe 125 – 150 cm; Sträucher (leichte Sträucher, 1x verpflanzt, Höhe 70 – 90 cm), Pflanzabstand von 1,50 bis 2,00 m

E.Nr. 501: Nördlich des Pallerhauptweges bzw. westlich des Weges „An der Pallerflumm“ existiert eine rd. 0,30 ha große Extensivgrünlandfläche, die zu den beiden o. g. Wegen von einem nährstoffreichen Graben begrenzt wird. Der überwiegende Anteil der Fläche (ca. 2.035 m²) soll sich zu einer Ruderalfläche entwickeln. Zur Pflege ist in Abständen von zwei bis drei Jahren eine (Mulch-)Mahd im ausgehenden Winter bis spätestens Mitte März durchzuführen. Am südlichen und östlichen Rand der Fläche verläuft ein schmaler Graben, der von Röhrichten durchwachsen ist und nur unbeständig Wasser führt. Um diese Röhrichtzonen auszudehnen, erfolgt eine einseitige flache Grabenaufweitung auf einer Länge von rd. 100 m und einer Breite von 5 m (500 m²). Das hierbei anfallende Bodenmaterial ist randlich auf der Fläche flach zu modellieren. Zusätzlich wird an der Nordgrenze auf einer Länge von rd. 80 m und einer Breite von 3 m (240 m²) eine flache Mulde (Blänke) als Abgrenzung zum nördlich angrenzenden Acker vorgesehen. Der Wasserstand ist niederschlagsbedingt und im Zusammenhang mit einem periodischen Gruppenaufstau schwankend. Die Maximaltiefe ist mit rd. 0,3 m unter der Geländeoberkante (GOK) vorgesehen. Bei Maximalbreiten von bis zu 3 m wird die Blänke mit Neigungen von 1:3 bis 1:5 flach hergestellt, um feuchtere für Wiesenvögel stocheerfähige Grünlandstandorte und periodische Flachwasserbereiche zu schaffen und Nährstoffeinträge vom angrenzenden Acker auf die Kompensationsfläche zu unterbinden. Zur Herstellung der Mulde werden mit Hilfe eines Baggers die Randbereiche der Gruppen flach nach außen hin abgezogen. Der Bodenaushub wird vorwiegend zur Gruppenabdämmung verwendet oder flach auf der Maßnahmenfläche verteilt. Im Anschluss der Baumaßnahmen werden die Blänke und Bodenauftragsbereiche mit einer standortangepassten, artenreichen Regio-Saatgutmischung (UG 1) angesät.

Erstellungskontrolle: E.Nr. 500, 501: im Rahmen der Bauabnahme

Vereinfachte Flurbereinigung**Moorlage**

Verf.-Nr. 2780

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48

26603 Aurich

ArL Aurich	Verf.-Nr. 2780	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Moorlage
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 101.20 (Schafweg) : Ausbau einer mit Betonplatten befestigten Spurbahn (Länge 320 m, Fahrbahnbreite 2,4 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Länge 320 m, Fahrbahnbreite 3,0 m).		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500, 501 (anteilig)		
Betroffene Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	
<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope	direkt betroffen: halbruderaler Gras- und Staudenfluren (UHF), Wirkraum: halbruderaler Gras- und Staudenfluren, Gräben mit Kleingehölzen, potenzieller Brutraum für Röhrichtarten, Boden- und Gehölzbrüter,
<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	überprägter Boden durch vorhandene Bitumendecke und Befahren des Wegeseitenraumes
<input checked="" type="checkbox"/>	Wasser	durch Bitumendecke beeinträchtigte Versickerung des Niederschlagswassers
<input type="checkbox"/>	Klima / Luft	Freiraumklima
<input checked="" type="checkbox"/>	Landschaftsbild	gehört zur naturräumlichen Region „Ostfriesisch / Oldenburgische Geest“ bzw. der naturräumlichen Einheit „Großefehner Geest“ mit mittlerer Bedeutung
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : Verlust von halbruderalen Staudenfluren feuchter Standorte (UHF: III); potenzielle baubedingte Störungen der Brutvogelvorkommen durch die Bautätigkeit;		
<u>Boden</u> : Verlust von Bodenfunktionen durch die Versiegelung des überprägten Bodens durch die bituminöse Befestigung der Fahrbahn und durch die Stabilisierung / das Einbringen von unsortiertem Gestein bzw. Mineralgemisch im Untergrund (ca. 1.870 m²);		
<u>Landschaftsbild</u> : keine		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:		
- Schutz der angrenzenden Wegesäume vor Inanspruchnahme in der Bauphase (z. B. Material-Lagerung)		
- fachgerechte Sicherung der angrenzenden Gräben vor Auswirkungen des Baubetriebes		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : anlagebedingte Beeinträchtigungen durch sehr kleinflächigen Verlust von Biotoptypen der Wertstufe III,		
<u>Boden/Wasser</u> : Vollversiegelung von unbefestigtem, verdichtetem Wegeseitenrand auf einer Fläche von rd. 150 m ² ; Teilversiegelung von unbefestigtem, verdichtetem Wegeseitenrand auf 1.720 m ²		
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:		
erhebliche Beeinträchtigungen der o.g Schutzgüter sind i.S. des BNatSchG ausgleichbar		
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:
entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:		
- E.Nr. 500: Entwicklung eines 5 m breiten Saumstreifens mit extensiver Pflegemahd als Umring sowie Entwicklung einer Sukzessionsfläche, mittig mit Initialpflanzung von Gehölzgruppen.		
- E.Nr. 501: Entwicklung von Ruderalflächen inkl. Anlage einer Grabenmulde und einer einseitigen Grabenaufweitung.		
Beide Maßnahmen dienen dem Bodenschutz und Biotopverbund sowie insbesondere auch dem Biotop- und Artenschutz.		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:		
mittelfristig		

Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:

Arten und Biotope: E.Nr. 500: halbruderale Gras- und Staudenflur, Flutrasen (Ackerstatus kann in Abstimmung mit der UNB angesetzt werden), E.Nr. 501: Extensivgrünland, nährstoffreicher Graben

Träger der Maßnahme:

Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Moorlage

Hinweise zur Unterhaltung:

Unterhaltungsträger: E.Nr. 500, 501: Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Moorlage

Unterhaltungs- und Entwicklungspflege: E.Nr. 500: In den Randbereichen der Fläche ist ein fünf Meter breiter Saumstreifen zu entwickeln. Zulässig ist hier ausschließlich eine extensive Pflegemahd nach weitgehendem Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter. Das Schnittgut ist abzufahren. Der genaue Mähzeitpunkt wird in Abhängigkeit an die besonderen Umstände wie Witterung und Vogelbrut u. a. in Abstimmung mit der UNB festgelegt. Es handelt sich um eine Fläche von rd. 0,15 ha. Auf dem übrigen Flächenanteil von 0,42 ha ist eine freie Sukzessionsfläche geplant. Zudem sollen im zentralen Bereich einige wenige Initialanpflanzungen mit standortheimischen Gehölzen in kleinen Gruppen (Bäume und Sträucher) vorgenommen werden. Vorgeschlagene Baumarten: Schwarzerle, Eberesche, Traubeneiche, Hainbuche, Stieleiche, Birke. Vorgeschlagene Straucharten: Schlehe, Weißdorn, Feldahorn, Haselnuss, Hundsrose, Ohrweide. Folgende Gehölzqualitäten: Bäume (Heister, 2x verpflanzt, Höhe 125 – 150 cm; Sträucher (leichte Sträucher, 1x verpflanzt, Höhe 70 – 90 cm), Pflanzabstand von 1,50 bis 2,00 m

E.Nr. 501: Nördlich des Pallerhauptweges bzw. westlich des Weges „An der Pallerflumm“ existiert eine rd. 0,30 ha große Extensivgrünlandfläche, die zu den beiden o. g. Wegen von einem nährstoffreichen Graben begrenzt wird. Der überwiegende Anteil der Fläche (ca. 2.035 m²) soll sich zu einer Ruderalfläche entwickeln. Zur Pflege ist in Abständen von zwei bis drei Jahren eine (Mulch-)Mahd im ausgehenden Winter bis spätestens Mitte März durchzuführen. Am südlichen und östlichen Rand der Fläche verläuft ein schmaler Graben, der von Röhrichtern durchwachsen ist und nur unbeständig Wasser führt. Um diese Röhrichtzonen auszudehnen, erfolgt eine einseitige flache Grabenaufweitung auf einer Länge von rd. 100 m und einer Breite von 5 m (500 m²). Das hierbei anfallende Bodenmaterial ist randlich auf der Fläche flach zu modellieren. Zusätzlich wird an der Nordgrenze auf einer Länge von rd. 80 m und einer Breite von 3 m (240 m²) eine flache Mulde (Blänke) als Abgrenzung zum nördlich angrenzenden Acker vorgesehen. Der Wasserstand ist niederschlagsbedingt und im Zusammenhang mit einem periodischen Gruppenaufstau schwankend. Die Maximaltiefe ist mit rd. 0,3 m unter der Geländeoberkante (GOK) vorgesehen. Bei Maximalbreiten von bis zu 3 m wird die Blänke mit Neigungen von 1:3 bis 1:5 flach hergestellt, um feuchtere für Wiesenvögel stocheerfähige Grünlandstandorte und periodische Flachwasserbereiche zu schaffen und Nährstoffeinträge vom angrenzenden Acker auf die Kompensationsfläche zu unterbinden. Zur Herstellung der Mulde werden mit Hilfe eines Baggers die Randbereiche der Gruppen flach nach außen hin abgezogen. Der Bodenaushub wird vorwiegend zur Gruppenabdämmung verwendet oder flach auf der Maßnahmenfläche verteilt. Im Anschluss der Baumaßnahmen werden die Blänke und Bodenauftragsbereiche mit einer standortangepassten, artenreichen Regio-Saatgutmischung (UG 1) angesät.

Erstellungskontrolle: E.Nr. 500, 501: im Rahmen der Bauabnahme

Vereinfachte Flurbereinigung**Moorlage**

Verf.-Nr. 2780

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48

26603 Aurich

ArL Aurich	Verf.-Nr. 2780	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Moorlage
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 102 (An der Pallerflumm) : Ausbau eines mit Betonsteinpflaster befestigten Weges (Länge 310 m, Fahrbahnbreite 3,0 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Länge 310 m, Fahrbahnbreite 3,0 m).		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500, 501 (anteilig)		
Betroffene Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope	direkt betroffen: halbruderale Gras- und Staudenfluren (UHF); Wirkraum: halbruderale Gras- und Staudenfluren, Gräben mit Kleingehölzen, potenzieller Brutraum für Röhrichtarten, Boden- und Gehölzbrüter.	
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	überprägter Boden durch vorhandene Pflasterdecke und Befahren des Wegeseitenraumes	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	durch Pflasterdecke beeinträchtigte Versickerung des Niederschlagswassers	
<input type="checkbox"/> Klima / Luft	Freiraumklima	
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	gehört zur naturräumlichen Region „Ostfriesisch / Oldenburgische Geest“ bzw. der naturräumlichen Einheit „Großefehner Geest“ mit mittlerer Bedeutung	
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : Verlust von biotopwirksamen Kleinstrukturen (Grünflächen auf dem Weg); potenzielle baubedingte Störungen der Brutvogelvogelvorkommen durch die Bautätigkeit;		
<u>Boden</u> : Verlust von Bodenfunktionen durch die Versiegelung des überprägten Bodens durch die bituminöse Befestigung der Fahrbahn und durch die Stabilisierung / das Einbringen von unsortiertem Gestein bzw. Mineralgemisch im Untergrund (ca. 310 m²)		
<u>Landschaftsbild</u> : keine		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:		
- Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut beidseitig		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : anlagebedingte Beeinträchtigungen durch sehr kleinflächigen Verlust von Biotoptypen der Wertstufe III,		
<u>Boden/Wasser</u> : Teilversiegelung von unbefestigtem, verdichtetem Wegeseitenrand auf einer Fläche von rd. 310 m ²		
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:		
erhebliche Beeinträchtigungen der o.g Schutzgüter sind i.S. des BNatSchG ausgleichbar		
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:
entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:		
- E.Nr. 500: Entwicklung eines 5 m breiten Saumstreifens mit extensiver Pflegemahd als Umring sowie Entwicklung einer Sukzessionsfläche, mittig mit Initialpflanzung von Gehölzgruppen.		
- E.Nr. 501: Entwicklung von Ruderalflächen inkl. Anlage einer Grabenmulde und einer einseitigen Grabenaufweitung.		
Beide Maßnahmen dienen dem Bodenschutz und Biotopverbund sowie insbesondere auch dem Biotop- und Artenschutz.		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:		
mittelfristig		
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:		
<u>Arten und Biotope</u> : E.Nr. 500: halbruderale Gras- und Staudenflur, Flutrasen (Ackerstatus kann in Abstimmung mit der UNB angesetzt werden), E.Nr. 501: Extensivgrünland, nährstoffreicher Graben		

Vereinfachte Flurbereinigung

Moorlage

Verf.-Nr. 2780

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48

26603 Aurich

Träger der Maßnahme:

Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Moorlage

Hinweise zur Unterhaltung:

Unterhaltungsträger: E.Nr. 500, 501: Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Moorlage

Unterhaltungs- und Entwicklungspflege: E.Nr. 500: In den Randbereichen der Fläche ist ein fünf Meter breiter Saumstreifen zu entwickeln. Zulässig ist hier ausschließlich eine extensive Pflegemahd nach weitgehendem Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter. Das Schnittgut ist abzufahren. Der genaue Mähzeitpunkt wird in Abhängigkeit an die besonderen Umstände wie Witterung und Vogelbrut u. a. in Abstimmung mit der UNB festgelegt. Es handelt sich um eine Fläche von rd. 0,15 ha. Auf dem übrigen Flächenanteil von 0,42 ha ist eine freie Sukzessionsfläche geplant. Zudem sollen im zentralen Bereich einige wenige Initialanpflanzungen mit standortheimischen Gehölzen in kleinen Gruppen (Bäume und Sträucher) vorgenommen werden. Vorgeschlagene Baumarten: Schwarzerle, Eberesche, Traubeneiche, Hainbuche, Stieleiche, Birke. Vorgeschlagene Straucharten: Schlehe, Weißdorn, Feldahorn, Haselnuss, Hundsrose, Ohrweide. Folgende Gehölzqualitäten: Bäume (Heister, 2x verpflanzt, Höhe 125 – 150 cm; Sträucher (leichte Sträucher, 1x verpflanzt, Höhe 70 – 90 cm), Pflanzabstand von 1,50 bis 2,00 m

E.Nr. 501: Nördlich des Pallerhauptweges bzw. westlich des Weges „An der Pallerflumm“ existiert eine rd. 0,30 ha große Extensivgrünlandfläche, die zu den beiden o. g. Wegen von einem nährstoffreichen Graben begrenzt wird. Der überwiegende Anteil der Fläche (ca. 2.035 m²) soll sich zu einer Ruderalfläche entwickeln. Zur Pflege ist in Abständen von zwei bis drei Jahren eine (Mulch-)Mahd im ausgehenden Winter bis spätestens Mitte März durchzuführen. Am südlichen und östlichen Rand der Fläche verläuft ein schmaler Graben, der von Röhrichtern durchwachsen ist und nur unbeständig Wasser führt. Um diese Röhrichtzonen auszudehnen, erfolgt eine einseitige flache Grabenaufweitung auf einer Länge von rd. 100 m und einer Breite von 5 m (500 m²). Das hierbei anfallende Bodenmaterial ist randlich auf der Fläche flach zu modellieren. Zusätzlich wird an der Nordgrenze auf einer Länge von rd. 80 m und einer Breite von 3 m (240 m²) eine flache Mulde (Blänke) als Abgrenzung zum nördlich angrenzenden Acker vorgesehen. Der Wasserstand ist niederschlagsbedingt und im Zusammenhang mit einem periodischen Gruppenaufstau schwankend. Die Maximaltiefe ist mit rd. 0,3 m unter der Geländeoberkante (GOK) vorgesehen. Bei Maximalbreiten von bis zu 3 m wird die Blänke mit Neigungen von 1:3 bis 1:5 flach hergestellt, um feuchtere für Wiesenvögel stocheifähige Grünlandstandorte und periodische Flachwasserbereiche zu schaffen und Nährstoffeinträge vom angrenzenden Acker auf die Kompensationsfläche zu unterbinden. Zur Herstellung der Mulde werden mit Hilfe eines Baggers die Randbereiche der Gruppen flach nach außen hin abgezogen. Der Bodenaushub wird vorwiegend zur Gruppenabdämmung verwendet oder flach auf der Maßnahmenfläche verteilt. Im Anschluss der Baumaßnahmen werden die Blänke und Bodenauftragsbereiche mit einer standortangepassten, artenreichen Regio-Saatgutmischung (UG 1) angesät.

Erstellungskontrolle: E.Nr. 500, 501: im Rahmen der Bauabnahme

Vereinfachte Flurbereinigung**Moorlage**

Verf.-Nr. 2780

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48

26603 Aurich

ArL Aurich	Verf.-Nr. 2780	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Moorlage
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 103.10 (Pallerhauptweg) : Ausbau eines mit Betonsteinpflaster befestigten Weges (Länge 570 m, Fahrbahnbreite 3,0 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Länge 570 m, Fahrbahnbreite 3,0 m).		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500, 501 (anteilig)		
Betroffene Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope	direkt betroffen: Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHF); Wirkraum: halbruderaler Gras- und Staudenfluren, Gräben mit Kleingehölzen, potenzieller Brutraum für Röhrichtarten, Boden- und Gehölzbrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	überprägter Boden durch vorhandene Pflasterdecke und Befahren des Wegeseitenraumes	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	durch Pflasterdecke beeinträchtigte Versickerung des Niederschlagswassers	
<input type="checkbox"/> Klima / Luft	Freiraumklima	
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	gehört zur naturräumlichen Region „Ostfriesisch / Oldenburgische Geest“ bzw. der naturräumlichen Einheit „Großefehner Geest“ mit mittlerer Bedeutung	
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHF III); potenzielle baubedingte Störungen der Brutvogelvogelvorkommen durch die Bautätigkeit;		
<u>Böden</u> : Verlust von Bodenfunktionen durch die Versiegelung des überprägten Bodens durch die bituminöse Befestigung der Fahrbahn und durch die Stabilisierung / das Einbringen von unsortiertem Gestein bzw. Mineralgemisch im Untergrund (ca. 570 m²)		
<u>Landschaftsbild</u> : keine		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:		
- Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut beidseitig		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : anlagebedingte Beeinträchtigungen durch sehr kleinflächigen Verlust von Biototypen der Wertstufe III,		
<u>Böden/Wasser</u> : Teilversiegelung von unbefestigtem, verdichtetem Wegeseitenrand auf einer Fläche von rd. 570 m ²		

Vereinfachte Flurbereinigung**Moorlage**

Verf.-Nr. 2780

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48

26603 Aurich

Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:

erhebliche Beeinträchtigungen der o.g Schutzgüter sind i.S. des BNatSchG ausgleichbar

Bei Nichtausgleichbarkeit:
entfällt**Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:** **Ausgleichsmaßnahme** Ersatzmaßnahme**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

- E.Nr. 500: Entwicklung eines 5 m breiten Saumstreifens mit extensiver Pflegemahd als Umring sowie Entwicklung einer Sukzessionsfläche, mittig mit Initialpflanzung von Gehölzgruppen.
- E.Nr. 501: Entwicklung von Ruderalflächen inkl. Anlage einer Grabenmulde und einer einseitigen Grabenaufweitung.

Beide Maßnahmen dienen dem Bodenschutz und Biotopverbund sowie insbesondere auch dem Biotop- und Artenschutz.

Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:

mittelfristig

Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:Arten und Biotope: E.Nr. 500: halbruderale Gras- und Staudenflur, Flutrasen (Ackerstatus kann in Abstimmung mit der UNB angesetzt werden), E.Nr. 501: Extensivgrünland, nährstoffreicher Graben**Träger der Maßnahme:**

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Moorlage

Hinweise zur Unterhaltung:**Unterhaltungsträger:** E.Nr. 500, 501: Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Moorlage**Unterhaltungs- und Entwicklungspflege:** E.Nr. 500: In den Randbereichen der Fläche ist ein fünf Meter breiter Saumstreifen zu entwickeln. Zulässig ist hier ausschließlich eine extensive Pflegemahd nach weitgehendem Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter. Das Schnittgut ist abzufahren. Der genaue Mähzeitpunkt wird in Abhängigkeit an die besonderen Umstände wie Witterung und Vogelbrut u. a. in Abstimmung mit der UNB festgelegt. Es handelt sich um eine Fläche von rd. 0,15 ha. Auf dem übrigen Flächenanteil von 0,42 ha ist eine freie Sukzessionsfläche geplant. Zudem sollen im zentralen Bereich einige wenige Initialanpflanzungen mit standortheimischen Gehölzen in kleinen Gruppen (Bäume und Sträucher) vorgenommen werden. Vorgeschlagene Baumarten: Schwarzerle, Eberesche, Traubeneiche, Hainbuche, Stieleiche, Birke. Vorgeschlagene Straucharten: Schlehe, Weißdorn, Feldahorn, Haselnuss, Hundsrose, Ohrweide. Folgende Gehölzqualitäten: Bäume (Heister, 2x verpflanzt, Höhe 125 – 150 cm; Sträucher (leichte Sträucher, 1x verpflanzt, Höhe 70 – 90 cm), Pflanzabstand von 1,50 bis 2,00 m

E.Nr. 501: Nördlich des Pallerhauptweges bzw. westlich des Weges „An der Pallerflumm“ existiert eine rd. 0,30 ha große Extensivgrünlandfläche, die zu den beiden o. g. Wegen von einem nährstoffreichen Graben begrenzt wird. Der überwiegende Anteil der Fläche (ca. 2.035 m²) soll sich zu einer Ruderalfläche entwickeln. Zur Pflege ist in Abständen von zwei bis drei Jahren eine (Mulch-)Mahd im ausgehenden Winter bis spätestens Mitte März durchzuführen. Am südlichen und östlichen Rand der Fläche verläuft ein schmaler Graben, der von Röhrichtern durchwachsen ist und nur unbeständig Wasser führt. Um diese Röhrichtzonen auszudehnen, erfolgt eine einseitige flache Grabenaufweitung auf einer Länge von rd. 100 m und einer Breite von 5 m (500 m²). Das hierbei anfallende Bodenmaterial ist randlich auf der Fläche flach zu modellieren. Zusätzlich wird an der Nordgrenze auf einer Länge von rd. 80 m und einer Breite von 3 m (240 m²) eine flache Mulde (Blänke) als Abgrenzung zum nördlich angrenzenden Acker vorgesehen. Der Wasserstand ist niederschlagsbedingt und im Zusammenhang mit einem periodischen Grüppenaufstau schwankend. Die Maximaltiefe ist mit rd. 0,3 m unter der Geländeoberkante (GOK) vorgesehen. Bei Maximalbreiten von bis zu 3 m wird die Blänke mit Neigungen von 1:3 bis 1:5 flach hergestellt, um feuchtere für Wiesenvögel stocherfähige Grünlandstandorte und periodische Flachwasserbereiche zu schaffen und Nährstoffeinträge vom angrenzenden Acker auf die Kompensationsfläche zu unterbinden. Zur Herstellung der Mulde werden mit Hilfe eines Baggers die Randbereiche der Grüppen flach nach außen hin abgezogen. Der Bodenaushub wird vorwiegend zur Grüppenabdämmung verwendet oder flach auf der Maßnahmenfläche verteilt. Im Anschluss der Baumaßnahmen werden die Blänke und Bodenauftragsbereiche mit einer standortangepassten, artenreichen Regio-Saatgutmischung (UG 1) angesät.

Erstellungskontrolle: E.Nr. 500, 501: im Rahmen der Bauabnahme

Vereinfachte Flurbereinigung

Moorlage

Verf.-Nr. 2780

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48

26603 Aurich

Vereinfachte Flurbereinigung**Moorlage**

Verf.-Nr. 2780

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48

26603 Aurich

ArL Aurich	Verf.-Nr. 2780	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Moorlage
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 103.20 (Pallerhauptweg) : Ausbau eines mit Betonsteinpflaster befestigten Weges (Länge 850 m, Fahrbahnbreite 3,0 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Länge 850 m, Fahrbahnbreite 3,0 m).		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500, 501 (anteilig)		
Betroffene Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope	direkt betroffen: Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHF); Wirkraum: Halbruderals Gras- und Staudenfluren, Gräben mit Röhrichtvegetation, potenzieller Brutraum für Röhrichtarten, Boden- und Gehölzbrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	überprägter Boden durch vorhandene Pflasterdecke und Befahren des Wegeseitenraumes	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	durch Pflasterdecke beeinträchtigte Versickerung des Niederschlagswassers	
<input type="checkbox"/> Klima / Luft	Freiraumklima	
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	gehört zur naturräumlichen Region „Ostfriesisch / Oldenburgische Geest“ bzw. der naturräumlichen Einheit „Großefehner Geest“ mit mittlerer Bedeutung	
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren; potenzielle baubedingte Störungen der Brutvogelvogelvorkommen durch die Bautätigkeit;		
<u>Boden</u> : Verlust von Bodenfunktionen durch die Versiegelung des überprägten Bodens durch die bituminöse Befestigung der Fahrbahn und durch die Stabilisierung / das Einbringen von unsortiertem Gestein bzw. Mineralgemisch im Untergrund (ca. 850 m²)		
<u>Landschaftsbild</u> : keine		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:		
- Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut beidseitig		
- Bauzeit nur vom 15.07. bis 28.02. (Ausnahme möglich nach vorheriger Kontrolle (beidseitig des Weges, 2x 50 m breiter Korridor)		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : anlagebedingte Beeinträchtigungen durch sehr kleinflächigen Verlust von Biototypen der Wertstufe III,		
<u>Boden/Wasser</u> : Teilversiegelung von unbefestigtem, verdichtetem Wegeseitenrand auf einer Fläche von rd. 850 m ²		
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:		
erhebliche Beeinträchtigungen der o.g Schutzgüter sind i.S. des BNatSchG ausgleichbar		
Bei Nichtausgleichbarkeit:	Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:	
entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:		
- E.Nr. 500: Entwicklung eines 5 m breiten Saumstreifens mit extensiver Pflegemahd als Umring sowie Entwicklung einer Sukzessionsfläche, mittig mit Initialpflanzung von Gehölzgruppen.		
- E.Nr. 501: Entwicklung von Ruderalflächen inkl. Anlage einer Grabenmulde und einer einseitigen Grabenaufweitung.		
Beide Maßnahmen dienen dem Bodenschutz und Biotopverbund sowie insbesondere auch dem Biotop- und Artenschutz.		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:		
mittelfristig		

Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:

Arten und Biotope: E.Nr. 500: halbruderale Gras- und Staudenflur, Flutrasen (Ackerstatus kann in Abstimmung mit der UNB angesetzt werden), E.Nr. 501: Extensivgrünland, nährstoffreicher Graben

Träger der Maßnahme:

Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Moorlage

Hinweise zur Unterhaltung:

Unterhaltungsträger: E.Nr. 500, 501: Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Moorlage

Unterhaltungs- und Entwicklungspflege: E.Nr. 500: In den Randbereichen der Fläche ist ein fünf Meter breiter Saumstreifen zu entwickeln. Zulässig ist hier ausschließlich eine extensive Pflegemahd nach weitgehendem Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter. Das Schnittgut ist abzufahren. Der genaue Mähzeitpunkt wird in Abhängigkeit an die besonderen Umstände wie Witterung und Vogelbrut u. a. in Abstimmung mit der UNB festgelegt. Es handelt sich um eine Fläche von rd. 0,15 ha. Auf dem übrigen Flächenanteil von 0,42 ha ist eine freie Sukzessionsfläche geplant. Zudem sollen im zentralen Bereich einige wenige Initialanpflanzungen mit standortheimischen Gehölzen in kleinen Gruppen (Bäume und Sträucher) vorgenommen werden. Vorgeschlagene Baumarten: Schwarzerle, Eberesche, Traubeneiche, Hainbuche, Stieleiche, Birke. Vorgeschlagene Straucharten: Schlehe, Weißdorn, Feldahorn, Haselnuss, Hundsrose, Ohrweide. Folgende Gehölzqualitäten: Bäume (Heister, 2x verpflanzt, Höhe 125 – 150 cm; Sträucher (leichte Sträucher, 1x verpflanzt, Höhe 70 – 90 cm), Pflanzabstand von 1,50 bis 2,00 m

E.Nr. 501: Nördlich des Pallerhauptweges bzw. westlich des Weges „An der Pallerflumm“ existiert eine rd. 0,30 ha große Extensivgrünlandfläche, die zu den beiden o. g. Wegen von einem nährstoffreichen Graben begrenzt wird. Der überwiegende Anteil der Fläche (ca. 2.035 m²) soll sich zu einer Ruderalfläche entwickeln. Zur Pflege ist in Abständen von zwei bis drei Jahren eine (Mulch-)Mahd im ausgehenden Winter bis spätestens Mitte März durchzuführen. Am südlichen und östlichen Rand der Fläche verläuft ein schmaler Graben, der von Röhrichtern durchwachsen ist und nur unbeständig Wasser führt. Um diese Röhrichtzonen auszudehnen, erfolgt eine einseitige flache Grabenaufweitung auf einer Länge von rd. 100 m und einer Breite von 5 m (500 m²). Das hierbei anfallende Bodenmaterial ist randlich auf der Fläche flach zu modellieren. Zusätzlich wird an der Nordgrenze auf einer Länge von rd. 80 m und einer Breite von 3 m (240 m²) eine flache Mulde (Blänke) als Abgrenzung zum nördlich angrenzenden Acker vorgesehen. Der Wasserstand ist niederschlagsbedingt und im Zusammenhang mit einem periodischen Gruppenaufstau schwankend. Die Maximaltiefe ist mit rd. 0,3 m unter der Geländeoberkante (GOK) vorgesehen. Bei Maximalbreiten von bis zu 3 m wird die Blänke mit Neigungen von 1:3 bis 1:5 flach hergestellt, um feuchtere für Wiesenvögel stoherfähige Grünlandstandorte und periodische Flachwasserbereiche zu schaffen und Nährstoffeinträge vom angrenzenden Acker auf die Kompensationsfläche zu unterbinden. Zur Herstellung der Mulde werden mit Hilfe eines Baggers die Randbereiche der Gruppen flach nach außen hin abgezogen. Der Bodenaushub wird vorwiegend zur Gruppenabdämmung verwendet oder flach auf der Maßnahmenfläche verteilt. Im Anschluss der Baumaßnahmen werden die Blänke und Bodenauftragsbereiche mit einer standortangepassten, artenreichen Regio-Saatgutmischung (UG 1) angesät.

Erstellungskontrolle: E.Nr. 500, 501: im Rahmen der Bauabnahme

Vereinfachte Flurbereinigung**Moorlage**

Verf.-Nr. 2780

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Geschäftsstelle Aurich

Oldersumer Straße 48

26603 Aurich

ArL Aurich	Verf.-Nr. 2780	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Moorlage
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 104 (Im Reithmoor) : Ausbau eines gepflasterten Weges (Länge 240 m, Fahrbahnbreite 3,0 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Länge 240 m, Fahrbahnbreite 3,0 m).		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500, 501 (anteilig)		
Betroffene Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	
<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope	direkt betroffen: halbruderaler Gras- und Staudenfluren (UHF) Wirkraum: halbruderaler Staudenfluren, Scherrasen, Zierhecken, Gräben mit Schilf, teilweise existieren kleinere Gehölzstrukturen, potenzieller Brutraum für Röhrichtarten, Boden- und Gehölzbrüter
<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	überprägter Boden durch vorhandene Pflasterdecke und Befahren des Wegeseitenraumes
<input checked="" type="checkbox"/>	Wasser	durch Pflasterdecke beeinträchtigte Versickerung des Niederschlagswassers
<input type="checkbox"/>	Klima / Luft	Freiraumklima
<input checked="" type="checkbox"/>	Landschaftsbild	gehört zur naturräumlichen Region „Ostfriesisch / Oldenburgische Geest“ bzw. der naturräumlichen Einheit „Großefehner Geest“ mit mittlerer Bedeutung
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren; potenzielle baubedingte Störungen der Brutvogelvogelvorkommen durch die Bautätigkeit;		
<u>Boden</u> : Verlust von Bodenfunktionen durch die Versiegelung des überprägten Bodens durch die bituminöse Befestigung der Fahrbahn und durch die Stabilisierung / das Einbringen von unsortiertem Gestein bzw. Mineralgemisch im Untergrund (ca. 240 m²)		
<u>Landschaftsbild</u> : keine		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:		
- Ansaat des Wegeseitenraums mit RegioSaatgut beidseitig		
- Schutz des angrenzenden geschützten Biotops in der Bauzeit, keine Nutzung als Stell-/Lagerfläche.		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:		
<u>Arten und Biotope</u> : keine		
<u>Boden/Wasser</u> : Teilversiegelung von unbefestigtem, verdichtetem Wegeseitenrand auf einer Fläche von rd. 240 m ²		
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:		
erhebliche Beeinträchtigungen der o.g Schutzgüter sind i.S. des BNatSchG ausgleichbar		
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:
entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:		
- E.Nr. 500: Entwicklung eines 5 m breiten Saumstreifens mit extensiver Pflegemahd als Umring sowie Entwicklung einer Sukzessionsfläche, mittig mit Initialpflanzung von Gehölzgruppen.		
- E.Nr. 501: Entwicklung von Ruderalflächen inkl. Anlage einer Grabenmulde und einer einseitigen Grabenaufweitung.		
Beide Maßnahmen dienen dem Bodenschutz und Biotopverbund sowie insbesondere auch dem Biotop- und Artenschutz.		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:		
mittelfristig		
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:		
<u>Arten und Biotope</u> : E.Nr. 500: halbruderaler Gras- und Staudenflur, Flutrasen (Ackerstatus kann in Abstimmung mit der UNB angesetzt werden), E.Nr. 501: Extensivgrünland, nährstoffreicher Graben		
Träger der Maßnahme:		
Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Moorlage		

Hinweise zur Unterhaltung:**Unterhaltungsträger:** E.Nr. 500, 501: Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Moorlage**Unterhaltungs- und Entwicklungspflege:** E.Nr. 500: In den Randbereichen der Fläche ist ein fünf Meter breiter Saumstreifen zu entwickeln. Zulässig ist hier ausschließlich eine extensive Pflegemahd nach weitgehendem Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter. Das Schnittgut ist abzufahren. Der genaue Mähzeitpunkt wird in Abhängigkeit an die besonderen Umstände wie Witterung und Vogelbrut u. a. in Abstimmung mit der UNB festgelegt. Es handelt sich um eine Fläche von rd. 0,15 ha. Auf dem übrigen Flächenanteil von 0,42 ha ist eine freie Sukzessionsfläche geplant. Zudem sollen im zentralen Bereich einige wenige Initialanpflanzungen mit standortheimischen Gehölzen in kleinen Gruppen (Bäume und Sträucher) vorgenommen werden. Vorgeschlagene Baumarten: Schwarzerle, Eberesche, Traubeneiche, Hainbuche, Stieleiche, Birke. Vorgeschlagene Straucharten: Schlehe, Weißdorn, Feldahorn, Haselnuss, Hundrose, Ohrweide. Folgende Gehölzqualitäten: Bäume (Heister, 2x verpflanzt, Höhe 125 – 150 cm; Sträucher (leichte Sträucher, 1x verpflanzt, Höhe 70 – 90 cm), Pflanzabstand von 1,50 bis 2,00 m

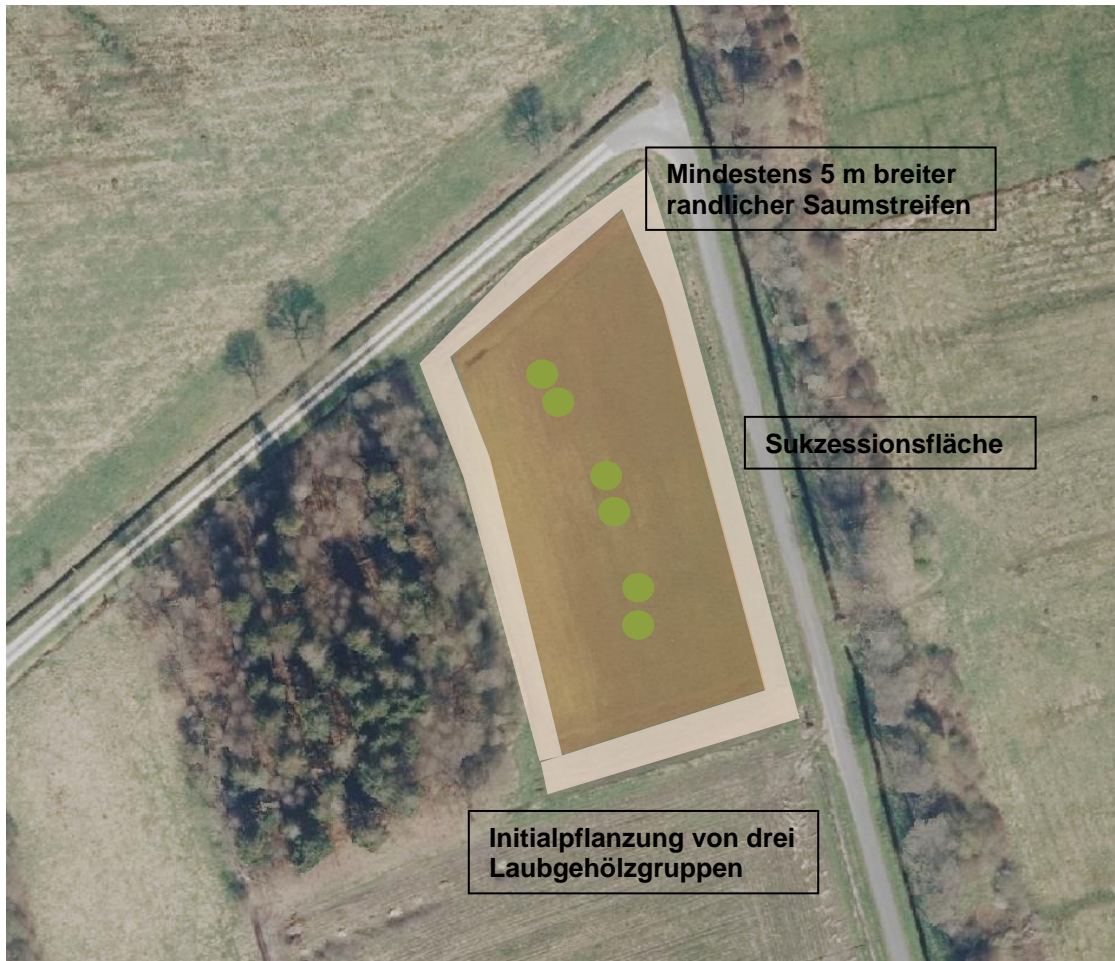
E.Nr. 501: Nördlich des Pallerhauptweges bzw. westlich des Weges „An der Pallerflumm“ existiert eine rd. 0,30 ha große Extensivgrünlandfläche, die zu den beiden o. g. Wegen von einem nährstoffreichen Graben begrenzt wird. Der überwiegende Anteil der Fläche (ca. 2.035 m²) soll sich zu einer Ruderalfläche entwickeln. Zur Pflege ist in Abständen von zwei bis drei Jahren eine (Mulch-)Mahd im ausgehenden Winter bis spätestens Mitte März durchzuführen. Am südlichen und östlichen Rand der Fläche verläuft ein schmaler Graben, der von Röhrichten durchwachsen ist und nur unbeständig Wasser führt. Um diese Röhrichtzonen auszudehnen, erfolgt eine einseitige flache Grabenaufweitung auf einer Länge von rd. 100 m und einer Breite von 5 m (500 m²). Das hierbei anfallende Bodenmaterial ist randlich auf der Fläche flach zu modellieren. Zusätzlich wird an der Nordgrenze auf einer Länge von rd. 80 m und einer Breite von 3 m (240 m²) eine flache Mulde (Blänke) als Abgrenzung zum nördlich angrenzenden Acker vorgesehen. Der Wasserstand ist niederschlagsbedingt und im Zusammenhang mit einem periodischen Gruppenaufstau schwankend. Die Maximaltiefe ist mit rd. 0,3 m unter der Geländeoberkante (GOK) vorgesehen. Bei Maximalbreiten von bis zu 3 m wird die Blänke mit Neigungen von 1:3 bis 1:5 flach hergestellt, um feuchtere für Wiesenvögel stocheffähige Grünlandstandorte und periodische Flachwasserbereiche zu schaffen und Nährstoffeinträge vom angrenzenden Acker auf die Kompensationsfläche zu unterbinden. Zur Herstellung der Mulde werden mit Hilfe eines Baggers die Randbereiche der Gruppen flach nach außen hin abgezogen. Der Bodenaushub wird vorwiegend zur Gruppenabdämmung verwendet oder flach auf der Maßnahmenfläche verteilt. Im Anschluss der Baumaßnahmen werden die Blänke und Bodenauftragsbereiche mit einer standortangepassten, artenreichen Regio-Saatgutmischung (UG 1) angesät.

Erstellungskontrolle: E.Nr. 500, 501: im Rahmen der Bauabnahme

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

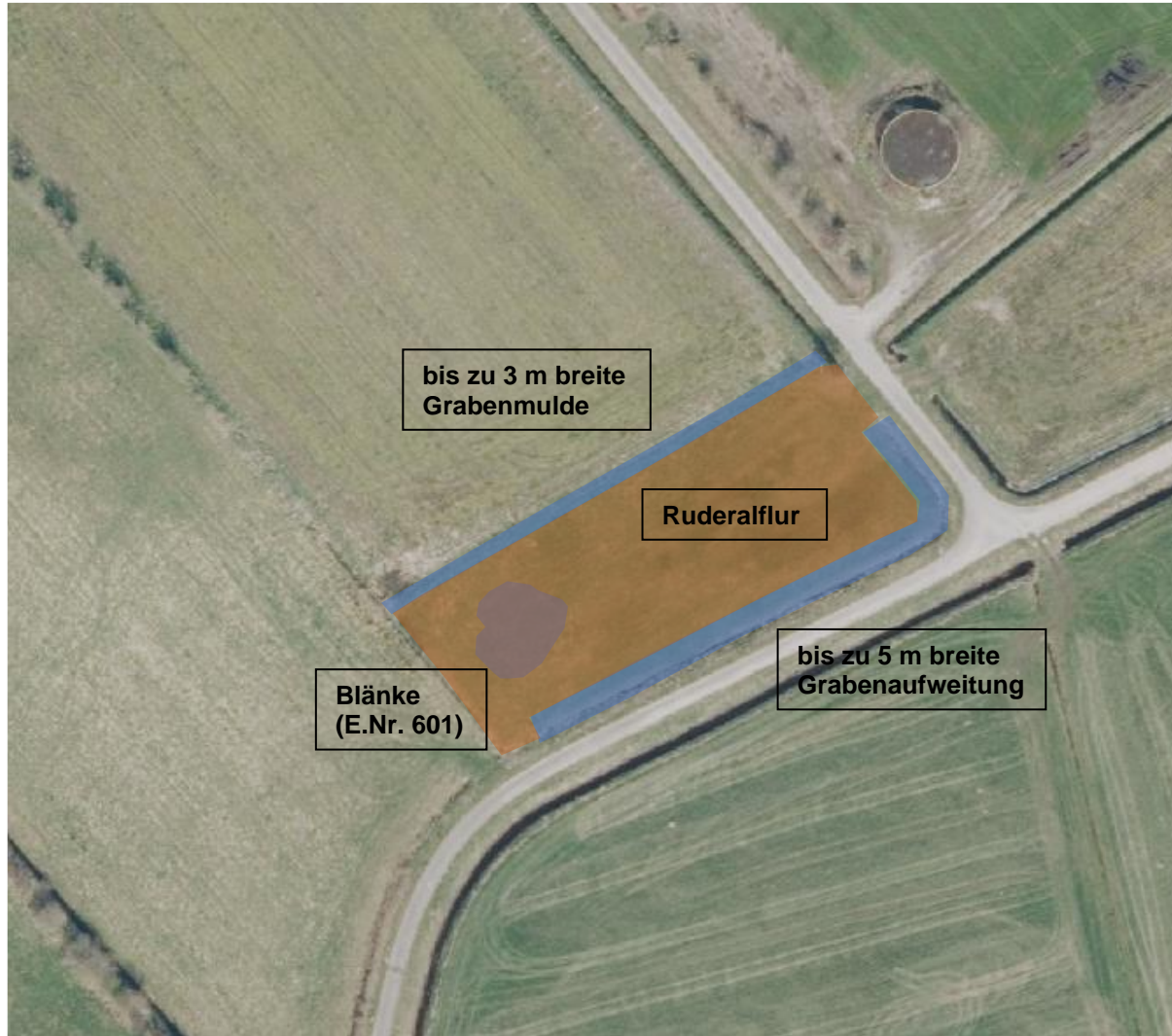
Anlage 1

E.Nr. 500: Extensiv zu nutzender Saumstreifen mit Sukzessionsfläche und Initialpflanzung - Planungsskizze -



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (M 1:1.000)

E.Nr. 501: Entwicklung einer Ruderalfläche, Anlage einer Grabenmulde und einer Grabenaufweitung - Planungsskizze -



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (M 1:1.000)